

Bern, 25.03.2020

Notverordnung zur Gewährung von Krediten

(Stand: 25.3.2020)

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 25. März 2020 hat sich der Bundesrat mit der Liquiditätshilfe für KMU befasst. Diese sollen raschen Zugang zu Krediten für die Überbrückung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen erhalten. Die Kredite können am besten bei der Hausbank beantragt werden. Sie werden vom Bund abgesichert. Die entsprechende Verordnung tritt am 26. März 2020 in Kraft; ab diesem Zeitpunkt können Kreditgesuche gestellt werden.

Medienmitteilung Bundesrat:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78572.html>

Verordnung über die Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/60752.pdf>